

Maßnahmen gegen Sexualstraftäter

Innenminister Günther Platter plant effizientere Maßnahmen zur Verhinderung von Sexualstraftaten. Unter anderem wird zum Schutz von Kindern und Jugendlichen eine Sexualstraftäterdatei eingerichtet.

Seit 2001 wurden in Österreich 24.390 Sexualdelikte angezeigt, im ersten Halbjahr 2007 waren es 2.930, davon 347 Anzeigen wegen Kinderpornografie. Jedes Jahr werden fast 80 Missbrauchopfer unter sechs Jahren bekannt und über 600, die unter vierzehn Jahren sind. Die Dunkelziffer beträgt laut Studien ein Mehrfaches.

„Sexualdelikte zählen zu den abschaulichsten Verbrechen, die meisten Opfer sind Frauen und die schwächsten Glieder der Gesellschaft, die Kinder“, sagte Bundesminister Günther Platter am 13. August 2007 in Wien bei der Vorstellung von Maßnahmen zum besseren Schutz vor Sexualstraftätern. „Wir brauchen höhere Strafen und Mindeststrafen für Sexualstraftäter. In diesem Bereich darf es keine Toleranz geben“, betonte Platter. Der Minister plant sieben Maßnahmen:

• **Einrichtung einer Sexualstraftäterdatei:** Sie soll unter anderem Namen, Geburtsdaten, Aufenthaltsort, Fingerabdruck- und DNA-Daten von rechtskräftig verurteilten Sexualstraftätern enthalten; ebenso eine Gefahreinschätzung in drei Stufen. Bei schweren Delikten sollen Verurteilte lebenslang in der Datei eingetragen bleiben. Zugriff auf die Datei sollen Exekutivbeamte haben. Eine Vernetzung mit der Ju-



Innenminister Günther Platter: „Wir brauchen höhere Strafen für Sexualstraftäter. In diesem Bereich darf es keine Toleranz geben.“

gendwohlfahrt ist geplant. Die Einführung der Datei ist im Regierungsprogramm 2007 – 2010 vorgesehen.

• **Gefährderansprache und Meldepflicht** für entlassene Sexualstraftäter: Die Sicherheitsbehörden sollen Bescheid wissen, wo ein Verurteilter wohnt und was er arbeitet. Der Täter soll sich von der Polizei beobachtet fühlen.

• **Automatische Verständigung:** Die Sicherheitsbehörden sollen bei einem Wechsel des Wohnorts eines verurteilten Sexualstraftäters automatisch verständigt werden.

• **Gutachten** des Bundesministeriums für Justiz über jeden aus der Haft entlassenen Sexualstraftäter: Derzeit ist die Erstellung eines Gutachtens nur bei jenen Verurteilten vorgesehen, die bedingt entlassen werden.

• **Umwandlung** einer bedingten in eine unbedingte Haftstrafe, wenn ein Verurteilter die Meldeauflagen nicht erfüllt.

• **Berufsverbot** für bestimmte Täter: Rechtskräftig verurteilte Kinderschänder sollen beispielsweise nicht in Kindergärten oder Schulen beschäftigt sein dürfen, auch nicht in privaten.

• **Strengere Strafen:** Die Strafdrohung für manche Sexualtatsbestände soll erhöht werden. Außerdem soll eine Mindeststrafe bei jenen Delikten eingeführt werden, bei denen sie noch nicht vorgesehen ist. Das Herstellen von Kinderpornografie beispielsweise ist ein Vergehenstatbestand und kein Verbrechen. In vielen anderen EU-Ländern gibt es zum Teil wesentlich höhere Strafen als in Österreich.

STALKING-OPFER

Schwere psychische Folgen

In fast allen Studien, die sich mit Stalkingopfern beschäftigten, werden psychische Folgen geschildert. Etwa ein Drittel der Opfer leiden unter posttraumatischen Belastungsstörungen. Besonders quälend empfinden sie die Ungewissheit und ihre Machtlosigkeit. Ein Viertel der Betroffenen dachte an Selbstmord oder unternahm einen Selbstmordversuch. Übliche Folgen für Stalkingopfer sind Schlaf- und Angststörungen, sozialer Rückzug, Leistungsabfall, Beziehungsprobleme und zunehmender Alkoholkonsum. Stalking beeinträchtigt das gesamte

Wohlbefinden der Opfer massiv – zu diesem Schluss kamen die Autoren der *Mannheimer Stalkingstudie*, einer der größten Stalkinguntersuchungen, an der sich knapp 700 Personen beteiligten (nicht zufällig und damit nicht repräsentativ).

Fast jeder fünfte Stalking-Betroffene denkt daran, seine Wohnung zu wechseln. Jeder vierte sucht einen Psychotherapeuten auf. Den Weg zur Polizei findet nur jedes zehnte Opfer. Die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Stalkers zu werden, liegt je nach Studie zwischen 10 und 15 Prozent. Laut der *British Crime Survey* beträgt sie knapp

12 Prozent. Mit einem gewalttätigen Stalker sind 2,4 Prozent der Bevölkerung einmal in ihrem Leben konfrontiert.

Nach dem *British Crime Survey* sind 85 Prozent der Opfer Frauen. Die meisten Stalker wenden mehrere Methoden an. Die Opfer sind mit drei bis fünf verschiedenen Verhaltensweisen konfrontiert. Am häufigsten sind laut der *Mannheimer Stalkingstudie* Telefonanrufe (78 %), sich in der Nähe herumtreiben (63 %) und Briefe oder E-Mails schreiben (50 %). Ähnlich die Ergebnisse der Darmstädter Opferstudie. Hier ist die Kontaktaufnahme mit dem Opfer über Dritte an dritter Stelle.